Tektur zum Bebauungsplan

~~"Am Baumgarten"~~

Der Gemeinde Üchtelhausen
GT Ebertshausen

Zeichenerklärung:

Geltungsbereich

E+D — Bebauung erdgeschoßig mit max. 20 cm hohem sichtbaren Sockel oder Kellergeschoß. Dachausbau ist möglich. Dachaufbauten, Kniestöcke oder Dachrücksprünge sind nicht möglich. Zulässige Dachneigung 32 bis 38 Grad.

G — Garagen

Garagen können als Anbau in Verbindung mit dem Hauptbaukörper einbezogen werden. Firstrichtung und Dachneigung sind dem Hauptbaukörper anzupassen. Garagen als Grenzbebauung müssen ebenfalls ein Satteldach haben, wobei eine mittlere Traufhöhe von 2,75 m nicht überschritten werden darf. Ansonsten gelten die Bestimmungen für Grenzbebauung Art. 7, Abs. 5 BayBO.

Weitere Festsetzungen:

Das natürliche Gelände darf nicht wesentlich verändert werden. Böschungen dürfen keinen größeren Neigungswinkel wie der natürliche Schüttwinkel des anstehenden Materials haben.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 26.06.1970

Mit Beschluß vom 03.07.1984 hat der Gemeinderat von Üchtelhausen die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG beschlossen.

Üchtelhausen, 5. JULI 1984

1. Bürgermeister

Mit Beschluß vom 03.07.1984 wurde diese Änderung in vereinfachter Form als Satzung gemäß § 10 BBauG beschlossen.

Üchtelhausen, 5. JULI 1984

1. Bürgermeister

Mit Bekanntmachung vom 28.09.1984 wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Üchtelhausen 02.10.1984

1. Bürgermeister

Aufgestellt,
Weipoltshausen, den 28.5.1984